



(Haus-)Aufgaben im gebundenen Ganzttag

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

1.1 Hausaufgabenerlass, Auszüge

BASS 12-63 Nr. 3 (4)

• „Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. (...) Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern (...).“ (4.1)

• „An Ganztagschulen treten in der Sekundarstufe I Lernzeiten an die Stelle von Hausaufgaben. Die Lernzeiten sind so in das Gesamtkonzept des Ganztags zu integrieren, dass es in der Regel keine schriftlichen Aufgaben mehr gibt, die zu Hause erledigt werden müssen.“ (4.2)

• „Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten
- für die Klassen 8 bis 10 in 75 Minuten“ (4.4)

1.2 Schulgesetz NRW vom 14.06.16, Auszüge

• „Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht, (...) sich auf den Unterricht vorzubereiten (...) und die Hausaufgaben zu erledigen.“ (42.3)

• „Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.“ (42.4)

2.1 Neue Aufgabenkultur

Aufgaben werden im gebundenen Ganztags zum größten Teil in der Schule bearbeitet. Auf häusliches Üben, Vor- und Nachbereitung kann dennoch nicht ganz verzichtet werden. Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Aufgaben

- in den Übungsphasen des Unterrichts.
- in den Vertretungsstunden, die den Regeln der Lernzeiten unterliegen. (siehe Anhang).
- in den von Lehrkräften des EMG und Mitarbeitern der KJA begleiteten Silentien (außerunterrichtliche Lernzeiten), die dienstags und freitags von 14.00-15.00 Uhr und montags, mittwochs und donnerstags von 15.00-16.00 Uhr stattfinden. Die außerunterrichtlichen Lernzeiten können laut Erlass (BASS 12-63 Nr.2, 5.1) für einen Teil der Schüler/innen als verpflichtend erklärt werden.
- in häuslicher Arbeit. Sonderregelung: Im 1. Quartal der Stufe 5 werden nur Aufgaben in den schriftlichen Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erteilt.

2.2 Allgemeine Grundsätze

Aufgaben sollen immer unter Beachtung folgender Prinzipien gestellt werden:

- Sie sollen auf die schulinternen Curricula bezogen sein und in einem planvollen Bezug zum Unterricht stehen.
- Sie sollen neben fachbezogenen Kompetenzen auch Methoden und Arbeitstechniken vermitteln.
- Sie sollen fördern und fordern.
- Sie müssen Selbständigkeit und Selbstverantwortung stärken.
- Sie sollen verständlich gestellt und schriftlich fixiert werden.

2.3 Unterstützende Maßnahmen

Ein in der Klasse ausgehängter **Übersichtsplan (kleine Tafel)** macht Pensum und Umfang der jeweils in einer Woche zu erledigenden Aufgaben für alle erkennbar.

Es ist die **Aufgabe der Klassenlehrkraft** in Kooperation mit den Fachlehrer/innen darauf zu achten, dass die im Hausaufgabenerlass formulierten Grundregeln, die auch wichtige Schutzbestimmungen für die Schüler/innen enthalten, beachtet und eingehalten werden.

Jedes Kind muss einen **Lernplaner** mit sich führen und dort die erteilten Aufgaben in einem Wochenkalendarium eintragen. Im ersten Quartal der Stufe 5 werden die Schüler/innen im **Rahmen des Methodentrainings** in der Einheit „Arbeitsplatz und Organisation der Aufgaben“ in den Umgang mit dem Lernplaner eingeführt.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern wirken an einer erfolgreichen Umsetzung des Aufgabenkonzepts mit (siehe auch EMG-Schulvereinbarung).

Anhang:

Regeln für Lernzeiten und Vertretungsunterricht

- Als erstes werden schriftliche Aufgaben gemacht.
- Wer mit den schriftlichen Aufgaben fertig ist
 - lernt Vokabeln
 - fragt sie ab (nach!!! dem Lernen)
 - arbeitet am Lernplan
 - arbeitet mit Material aus der Kiste
 - liest
 - Geschichten im Deutschbuch
 - ein eigenes Buch
- Wenn Schülerinnen und Schüler draußen arbeiten wollen, muss das Lernen überprüfbar sein. Zur Vokabelabfrage wird beispielsweise immer ein 'Schmierzettel' mitgenommen, auf dem die abgefragten Vokabeln aufgeschrieben werden.
- Nur wer verlässlich arbeitet, darf draußen arbeiten. Andere werden nicht gestört.
- Das Lernplanmaterial wird mitgebracht, bzw. muss im Klassenraum vorhanden sein,

so dass

- damit gearbeitet werden kann, wenn keine weiteren Aufgaben zu erledigen sind.
- Partner- und Gruppenarbeit findet eher im Regelunterricht statt.
- Die Lehrkräfte sind immer sichtbar aufmerksam, ansprechbar und helfen.
- Die Lehrkräfte übernehmen die von den Klassenlehrkräften aufgestellten Disziplinregeln.
- Die Lehrkräfte dokumentieren das Fehlverhalten oder das besonders positive Verhalten von Schülerinnen oder Schülern im Klassenbuch, so dass die Klassenlehrkräfte immer im Bilde sind, z.B.
 - Verhaltensverbesserungen
 - fehlendes Lernplanmaterial
 - rücksichtsloses / unverschämtes Verhalten
 - Arbeitsverweigerung
 - ruhige Arbeitsatmosphäre
 - ...